

Kosten des Integrationskurses

Die Kosten für die Teilnahme richten sich nach den individuellen Voraussetzungen der Teilnehmer.

Antragstellung

Um an einem Integrationskurs teilnehmen zu können, muss ein entsprechender Antrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bzw. dem Bundesverwaltungsamt gestellt werden.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Antragstellung für einen Integrationskurs.

Wo findet der Sprachkurs statt und wo kann ich mich anmelden?

Der Sprachkurs findet in Kusel in den Räumen des CJD Kusel in der Tuchfabrik statt.

Noch Fragen?

CJD Kusel
Fritz Wunderlich-Str. 51
66869 Kusel
Herr Volker Theis
fon 06381 9239-0
fax 06381 9239-23
cjd.kusel@cjd.de

oder

CJD Jugenddorf Wolfstein
Jugendmigrationsdienst
Frau Vanadis Schwarz
fon 06304 8046
jmd@jugenddorf-wolfstein.de

Das CJD Jugenddorf Wolfstein ist eine Einrichtung im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V. (CJD)
Teckstr. 23 – 73061 Ebersbach
fon 07163 930-0 – fax 07163 930-280
cjd@cjd.de – www.cjd.de

Das CJD bietet jährlich 150.000 jungen und erwachsenen Menschen Orientierung und Zukunftschancen. Sie werden von 8.000 Mitarbeitenden an über 150 Standorten gefördert, begleitet und ausgebildet. Grundlage ist das christliche Menschenbild mit der Vision „Keiner darf verloren gehen!“

Deutsch lernen

Integrationskurse

G	D	rman
	E	
	U	
	T	edesco
	S	
Alman	C	a
	H	немецкий язык;
	A	LEMAND
	L	
Ku	E	
	R	s Nemciny
	N	
	E	mao
	N	
Alema		



Was ist ein Integrationskurs?

Der Integrationskurs ist ein Angebot für neu Zugewanderte, die auf Dauer in Deutschland leben wollen und nur wenig oder gar kein Deutsch sprechen.

Nehmen Sie die Chance wahr, wenn Sie an einem Integrationskurs teilnehmen können. Mit ausreichenden Sprachkenntnissen erleichtern Sie sich Ihren Alltag in Deutschland. Der Einstieg in die neue Lebenswelt erfordert dringend eine sprachliche Qualifizierung zur Orientierung im Alltagsleben, für die schulische und berufliche Integration und nicht zuletzt für eine langfristige soziale Integration.



Integrations Sprachkurs

Für Ausländer/-innen und Spätaussiedler/-innen gemäß §§ 43, 44, 44a, 45 AufenthG, Integrationskursverordnung (IntV).

Basissprachkurs 300 Unterrichtseinheiten
Aufbausprachkurs 300 Unterrichtseinheiten
Orientierungskurs 30 Unterrichtseinheiten



Zertifikat Deutsch



Wer kann an diesem Kurs teilnehmen?

- ❖ **Aussiedler und Ehegatten oder Abkömmlinge von Aussiedlern**
- ❖ **Ausländer,**
die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, wenn sie erstmals eine Aufenthaltserlaubnis zu Erwerbszwecken (§§ 18, 21 AufenthG), zum Zwecke des Familiennachzuges (§§ 28, 29, 30, 32, 36 AufenthG), aus humanitären Gründen nach § 25 Abs. 1 oder 2 AufenthG oder eine Niederlassungserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG erhalten
- ❖ **Ausländer,**
die einen Teilnahmeanspruch nicht oder nicht mehr besitzen,
im Rahmen verfügbarer Plätze
- ❖ **Unionsbürger und deren Familienangehörige**
Im Rahmen verfügbarer Plätze